



**1. PBC  
Braunschweig e.V.  
Hagenbrücke 1/2  
38100 Braunschweig**



Stand: 1.10.2018

# Geschäfts- und Beitragsordnung

## § 1 Beiträge

### Mitgliedschaft

Vollmitglieder	40,00 € je Monat
Ermäßigt	22,50 € je Monat
Jugendliche	10,00 € je Monat
Fördermitglieder	9,00 € je Monat
Familienbeitrag (Eltern und Kinder unter 14 J.)	50,00 € je Monat

- Ermäßigt sind alle Personen, die eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften nachweisen können:
  - Schüler, Studenten, Auszubildende
  - Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner, Schwerbehinderte
- Jugendliche sind ausschließlich alle Personen die ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Der Wechsel eines Mitgliedes zur Fördermitgliedschaft kann nur auf Antrag beim Vorstand unter Einhaltung der Kündigungsfristen nach § 9 Vereinssatzung erfolgen.
- Über die Ausgabe eines Schlüssels und Zugangscodes entscheidet der Vorstand. Bei nicht verantwortungsvollem Verhalten im Vereinsheim kann der Vorstand jederzeit den Schlüssel entziehen.
- Im Fall einer längeren Erkrankung kann gegen Vorlage eines ärztlichen Attests der Beitrag ab der 5. Woche zurückerstattet werden.

### Aufnahmegebühr

Ab dem 01.07.2006 wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Die Höhe der Aufnahmegebühr entspricht einem Monatsbeitrag.

**Bankverbindung:**  
Braunschweigische Landessparkasse  
Konto: 152 029 385  
BLZ: 250 500 00

**Vorstand:**  
1. Vorsitzender: Karl Juhnke  
2. Vorsitzender: Burkhard Henning  
Kassenwart: Robert Herzig

Sportwart: Karsten Plögert  
Schriftführer: Luca Holland-Moritz

## § 2 Öffnungszeiten

Das Vereinsheim ist täglich von 18<sup>00</sup> Uhr bis 23<sup>00</sup> Uhr geöffnet, am Wochenende von 18<sup>00</sup> Uhr bis 23<sup>00</sup> Uhr, weitere Öffnungszeiten nach Absprache.

Die Öffnungszeiten werden durch Mitglieder gewährleistet, die einen Abend eigenverantwortlich übernehmen, das heißt für die Öffnungszeit garantieren, kassieren, für Ordnung und Sauberkeit sorgen, auf- und abschließen. Wer die Verantwortung für einen Wochentag übernimmt, erhält einen Schlüssel und kann damit auch außerhalb der festen Öffnungszeiten spielen.

## § 3 Trainingszeiten

Vereinstraining findet entsprechend der Aushänge statt.

Für Kinder/Jugendliche oder Neueinsteiger werden spezielle Angebote gemacht.

Ein Anspruch auf diese Leistung seitens der Mitglieder besteht jedoch nicht.

Eine Einteilung in Gruppen, sowie die Festlegung der Termine, obliegen dem jeweiligen Trainer und können nach vorheriger Ankündigung geändert werden. Über die Termine des geführten Trainings erfolgen separate Informationen per Aushang im Vereinsheim.

An den übrigen Tagen können die Tische zum kostenfreien Trainingsspiel genutzt werden, solange keine Veranstaltungen stattfinden.

## § 4 Verhalten im Vereinsheim

Die Inhaber der Schlüssel tragen die Verantwortung für die Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und im Treppenhaus. Sie üben das Hausrecht im Vereinsheim aus. Insbesondere haben sie folgende Pflichten:

- Auf die Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim zu achten und Mitglieder und Gäste anzuhalten sich vernünftig zu verhalten und insbesondere das Spielmaterial pfleglich zu behandeln
- Ihnen obliegt ebenso die Betreuung und Abrechnung des Verzehrs der Mitglieder
- Von Gästen oder Mitgliedern mitgebrachte Getränke sollen nicht im Vereinsheim verzehrt werden, dafür gibt es die im Vereinsheim angebotenen Getränke.
- Ebenso sind sie dafür verantwortlich, dass das Vereinsheim sauber und ordentlich hinterlassen wird
- Rauchverbot:  
Im Billardraum gilt Rauchverbot. Nur im Raucherraum darf geraucht werden. Dessen Tür ist immer verschlossen zu halten.

Das Mitbringen von Haustieren ist im Vereinsheim untersagt. Auch im Treppenhaus dürfen sie nicht verbleiben.

Nach Beendigung des Billardspiels sollen die Billardtische gesaugt werden. Die Billardkugeln sollen in der Poliermaschine laufen. Danach werden die Kugeln am Tresen abgegeben.

## § 5 Wirksamkeit, Änderungen

Diese Geschäfts- und Beitragsordnung wurde auf der Vorstandssitzung vom 11.5.2016 und der Mitgliederversammlung vom 29.7.2018 beschlossen. Sie tritt zum 1. Oktober 2018 in Kraft. Änderungen und Anpassungen dieser Geschäfts- und Beitragsordnung an die aktuellen Gegebenheiten im Verein sind vom Vorstand jederzeit durchführbar. Nur erhebliche Änderungen von Beiträgen oder Leistungen können Mitglieder zur vorzeitigen Kündigung berechtigen.

Änderungen beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Ebenso ist der Vorstand berechtigt in besonderen Härtefällen von sämtlichen obigen Regelungen abzuweichen und individuelle Anpassungen vorzunehmen.

Braunschweig, 20. September 2018  
Vorstand PBC Braunschweig e.V.